

Merkblatt für

Beisetzung in der Baumgrab-Urnen-Gemeinschaftsanlage mit Grabmal auf dem Loschwitzer Friedhof

Die Urnengemeinschaftsgräber sind als würdige Ruhestätte insbesondere für Verstorbene gedacht, die keine Hinterbliebenen haben und für Menschen, die Vorsorge für die gesetzliche Ruhezeit von 20 Jahren treffen wollen.

Die Gemeinschaftsgräber bestehen aus einer dauerbegrüntem Fläche, deren Anlage und Pflege durch den Friedhofsträger erfolgt. Ebenso erfolgt die Errichtung zweier Namenstafeln, auf dem die Namen der Bestatteten angebracht werden, im Auftrag des Friedhofes.

Mit der Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte erworben. Die Bestattungsplätze werden durch die Friedhofverwaltung bestimmt und vergeben. Ein Anspruch auf einen bestimmten Bestattungsplatz auf der Grabfläche, sowie auf einen bestimmten Platz des Namens auf den Namenstafeln besteht nicht.

Der Bestattungsplatz ist den Hinterbliebenen nach der Senkung der Urne bekannt. Zum Ablegen von Blumenschmuck dient die durch die Friedhofsverwaltung vorgesehene Fläche vor den Namenstafeln für Steckvasen oder kleiner Gebinde am Totensonntag. Darüber hinausgehende abgelegte Gegenstände wie Pflanzschalen, Laternen, Figuren, Fotos, symbolische Artikel, etc. werden vom Friedhofspersonal entfernt und kurzfristig zur Abholung aufbewahrt.

Eine individuelle Gestaltung der **Grünfläche** in jeglicher Form ist nicht gestattet, um die dort angelegte Dauerbegrünung nicht zu zerstören und das Gemeinschaftsgrab in einem würdevollen Zustand zu erhalten.

Umbettungen in Gemeinschaftsanlagen, wie auch aus Gemeinschaftsanlagen des Loschwitzer Friedhofes sind nicht gestattet.

Eine Bestattung in ein Urnengemeinschaftsgrab des Loschwitzer Friedhofes setzt die Anerkennung der Friedhofsordnung ergänzt durch die hier genannten Bedingungen voraus. Der Erhalt dieses Merkblattes wird bei der Anmeldung einer Beisetzung in ein Urnengemeinschaftsgrab schriftlich bestätigt.

Dresden, am

.....

zur Kenntnis genommen, Antragsteller